

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Hügelsheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 8. Januar 1992 in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim am 17.04.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	335.310
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 460.594
1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 125.284

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	322.110
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 381.594
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 59.484
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 470.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 470.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 529.984
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	464.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 6.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	458.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 71.984

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 460.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 84.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5

Stelleplan

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplans.

Hügelsheim, 17.04.2023

Cee, Bürgermeisterin